

Antwort des Stadtrates vom 5. Februar 2007

Überbauung Schellerareal "Trio"

(L2.8.Zür.)

(Kleine Anfrage)

Werner Lips, Mitglied des Gemeinderates, hat am 11. Januar 2007 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

"Warum hat es die Stadt Dietikon beim Landverkauf der Überbauung Schellerareal versäumt, der Generalunternehmung Steiner vorzuschreiben, dass man das Dietiker Gewerbe berücksichtigt?"

Die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Vertragspartei beim Verkauf des Schellerareals war nicht die Karl Steiner AG, sondern die Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt (Swiss Life), die mit der Karl Steiner AG einen Generalunternehmervertrag abgeschlossen hat.

Das Submissionsrecht geht vom Grundsatz des freien Wettbewerbs der Anbieter unter Ausschluss von Benachteiligungen unter anderem wegen des Geschäftssitzes aus. Zwar unterliegen Swiss Life und die Karl Steiner AG nicht dem Submissionsrecht, aber es wäre widersinnig, wenn die Stadt von ihren Vertragspartnern etwas verlangen würde, was für sie unzulässig ist.

Im Übrigen wurde der Kaufvertrag mit Swiss Life vom Gemeinderat genehmigt.

TF/dd
0205schellerareal

NAMENS DES STADTRATES
Der Präsident: Der Schreiber:

versandt am:

Otto Müller

Thomas Furger